"Pflege vor Ort" verstetigen - Projekte jetzt sichern

Drucksache **8/308** · eingebracht 2025-01-07 — Antragsteller: **CDU**

Pflege | Gemeinde | Ehrenamt | Demografie | Soziale Teilhabe

ZUSAMMENFASSUNG

Die CDU-Fraktion fordert die unbefristete Fortsetzung, gesetzliche Verankerung und haushalterische Verstetigung des erfolgreichen Landesprogramms „Pflege vor Ort“, um kommunale, ehrenamtlich gestützte Pflegeangebote dauerhaft zu sichern.

KERNFORDERUNGEN

- Verlängerung und gesetzliche Verankerung des Programms im Landespflegegesetz
- Festlegung eines festen Sockelbetrags im Doppelhaushalt 2025/2026
- Weiterentwicklung und zweijährige Evaluation
- Rückgriff auf Fachstellen und Entlastung pflegender Angehöriger

BEWERTUNG

9.0/10 GEMEINWOHL-SCORE

Uneingeschränkt unterstützen

Der Antrag stärkt soziale Teilhabe, generationenübergreifende Solidarität und kommunale Daseinsvorsorge – zentrale GWÖ-Werte. Er fördert aktiv die Menschenwürde durch Entlastung pflegender Angehöriger, stärkt soziale Gerechtigkeit durch niedrigschwellige, inklusive Angebote und erhöht Transparenz & Mitbestimmung durch Verankerung im Landespflegegesetz und Evaluation. Ökologische Nachhaltigkeit bleibt indirekt berührt (keine negativen Effekte), aber nicht explizit adressiert.

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

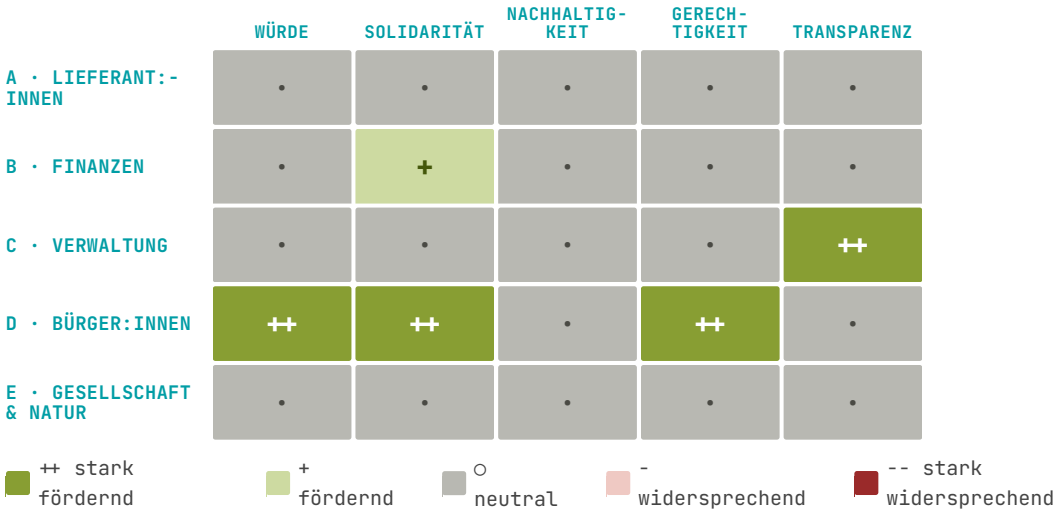
Stärken

- Starke Verankerung in kommunaler Verantwortung
- Konkrete, evaluierte Erfolgsdaten (85 % aller Gemeinden)
- Klare Verknüpfung von Pflege, Ehrenamt und Generationenzusammenhalt
- Forderung nach gesetzlicher Verankerung im Landespflegegesetz

Schwächen

- Keine explizite Verbindung zu ökologischer Nachhaltigkeit (z. B. klimagerechte Quartiersgestaltung, CO_2-arme Mobilität für Pflegebedürftige)

GWÖ-MATRIX 5×5



SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D2 **Solidarität in der lokalen Gemeinschaft** `Bewertung: +5`

Nachbarschaftshilfen, generationsübergreifende Projekte, Ehrenamtliche als Träger

D4 **Soziale öffentliche Leistung** `Bewertung: +5`

Kommunale Pflegepolitik, Beratung, Entlastung, Teilhabe – keine Privatisierung

D1 **Menschenwürde in der lokalen Daseinsvorsorge** `Bewertung: +4`

Schutz pflegebedürftiger Menschen vor Isolation; Wertschätzung pflegender Angehöriger

C5 **Transparenz & Mitbestimmung in politischer Führung** `Bewertung: +4`

Verankerung im Landespflegegesetz + Evaluation + Berichtspflicht an Ausschuss

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

CDU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

10/10

Der Antrag ist wörtlich aus dem CDU-Wahlprogramm 2024 abgeleitet: Er greift direkt die im Wahlprogramm geforderte 'Fortsetzung, Ausbau und Weiterentwicklung des erfolgreichen Pakts für Pflege und Einbeziehung in das Landespflegegesetz' sowie die Stärkung der ambulanten Pflege und Prävention auf.

> „Stand: 25. Mai 2024 43 - Fortsetzung, Ausbau und Weiterentwicklung des erfolgreichen Pakts für Pflege und Einbeziehung in das Landespflegegesetz - Prävention in der Pflege stärken, um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern - Stärkung der ambulanten Pflege vor stationärer Pflege - frühzeitig über die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten (Pflegehelfer, Pflegeassistenten, Pflegefachkräfte und Pflege-Studium) in den allgemeinbilden- den Schulen informieren und junge Menschen für Pflegeberufe begeiste..."
> CDU Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 44

PARTEIPROGRAMM

9/10

Das CDU-Grundsatzprogramm betont 'Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zu erhalten und zu verbessern' sowie 'die Rente und müssen das Arbeiten im Alter attraktiver machen'. Der Antrag ergänzt dies durch konkrete, menschenzentrierte Pflegeinfrastruktur vor Ort – vollständig im Einklang mit dem christlich-demokratischen Menschenbild und dem Prinzip der Subsidiarität.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM

8/10

Der SPD-Wahlplan 2024 verankert explizit die Unterstützung des Ehrenamts, die Stärkung von Pflege- und Gesundheitsschulen sowie die Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum – alles Kernbestandteile des Antrags. Die Forderung nach gesetzlicher Verankerung im Landespflegegesetz entspricht der SPD-Zielsetzung, Pflege als öffentliche Aufgabe zu stärken.

> „Regierungsprogramm der SPD Brandenburg 2024–2029 22 ❖ Die Ausbildung zum medizinischen Fachangestellten nehmen wir in den Fokus, im Besonderen die Möglichkeiten der Weiterqualifizierung, zum Beispiel zu nichtärztlichen Praxisassistentinnen und -assistenten. ❖ Die Pflege und Gesundheitsschulen leisten den wesentlichen Beitrag für die Ausbildung der künftigen Fachkräfte in den Gesundheits- und Pflegeberufen. Wir werden sie weiter unterstützen und die Investitionspauschale erhöhen."
> SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 23

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das Hamburger Programm (2007) verankert Solidarität, soziale Gerechtigkeit und einen vorsorgenden Sozialstaat als Grundwerte. Die Förderung von Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen entspricht exakt dem Ziel einer 'Sicher und aktiv im Alter'-Gesellschaft und der Verantwortung für alle Lebensphasen.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM 9/10

Der Antrag deckt nahezu alle BSW-Pflegeziele ab: Barrierefreiheit, Prävention für benachteiligte Gruppen, Sicherung der Pflegeversorgung auf dem Land, Gemeindeschwestern, kommunale MVZ/Polkliniken und Ablehnung von Privatisierung. Die Forderung nach gesetzlicher Verankerung im Landespflegegesetz spiegelt die BSW-Forderung nach 'Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand' wider.

> „Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit Glinkastr. 32 · 10117 Berlin · www.bsw-vg.de Landesverband Brandenburg 25 BSW Landesverband Brandenburg Unsere Ziele: • Wir wollen Gesundheitsförderung und Prä- vention zu einem zentralen Handlungsfeld ma- chen. Dabei sind uns sozial benachteiligte Gruppen besonders wichtig, denn sie haben statistisch ein erhöhtes Krankheitsrisiko und eine verringerte Lebenserwartung. • Wir wollen eine Gesundheits- und Pflegever- sorgung, die an den Bedürfni..."
> BSW Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 25

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM 2/10

Das AfD-Wahlprogramm enthält keine Aussagen zur Pflegepolitik, sondern fokussiert auf Migration, Sicherheit und Energie. Keine thematische Überschneidung; die Betonung von Solidarität, Gemeinwohl und öffentlicher Daseinsvorsorge widerspricht dem afD-Leitbild der 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' und ihrer Kritik an 'Subventionen'.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: den „Pakt für Pflege“ und das Landesförderprogramm „Pflege vor Ort“ unbefristet über den 30.06.2025 hinaus fortzusetzen, zu verstetigen und im Landespflegegesetz gesetzlich zu verankern;

den „Pakt für Pflege“ und das Landesförderprogramm „Pflege vor Ort“ bis mindestens 2035 fortzusetzen, zu verstetigen und im Landespflegegesetz gesetzlich zu verankern; unbefristet

Begründung: Vermeidet rechtliche Unklarheit bei 'unbefristet', ermöglicht Evaluation und Anpassung an demografische Entwicklung – stärkt langfristige Planbarkeit ohne Risiko der Überforderung.

Vorschlag 2 von 3

Original: auf bewährte unterstützende Strukturen wie u.a. die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier und das Kompetenzzentrum Demenz zurückzugreifen

auf bewährte unterstützende Strukturen wie u.a. die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier und das Kompetenzzentrum Demenz zurückzugreifen und deren personelle und finanzielle Ausstattung gemäß dem Gemeinwohl-Audit für Pflegeeinrichtungen sicherzustellen

Begründung: Bindet die Maßnahme an die GWÖ-Matrix 2.0 und schafft klare Qualitätsstandards für Gemeinwohlorientierung in der Pflege.

Vorschlag 3 von 3

Original: Pflegende und pflegende Angehörige mit geeigneten Maßnahmen wie zum Beispiel Kontaktgruppen und Schulungen für pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten.

Pflegende und pflegende Angehörige mit rechtlich verbindlichen Entlastungszeiten, steuerlichen Entlastungen und qualifizierten Schulungen zu unterstützen und zu entlasten.

Begründung: Erhöht die Rechtssicherheit und soziale Gerechtigkeit (GWÖ-D4) statt bloßer Projektfinanzierung – adressiert strukturelle Benachteiligung pflegender Angehöriger.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen die Empfehlung dieses Werkzeugs — Empfohlen: Uneingeschränkt unterstützen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · BB8-6

Original-Antrag

Drucksache 8/308

"Pflege vor Ort" verstetigen - Projekte jetzt sichern

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Landtag Brandenburg **Drucksache 8/308**
8. Wahlperiode

Antrag

der CDU-Fraktion

„Pflege vor Ort“ verstetigen - Projekte jetzt sichern

Der Landtag stellt fest:

Der „Pakt für Pflege“ hat sich in Brandenburg erfolgreich entwickelt und bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Teil des Paktes ist das Landesförderprogramm „Pflege vor Ort“. Ihm kommt eine besondere Bedeutung zu.

Seit 2021 werden hiermit Angebote in kommunaler Verantwortung der Beratung, Begleitung, Entlastung und zur sozialen Teilhabe der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen geschaffen.

In 85 % aller Gemeinden, Ämter und Städte wurden seitdem mehr als 660 Projekte zur Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen ins Leben gerufen. Nachbarschaftshilfen, Schulungen für pflegende Angehörige, aber auch gemeinsame kulturelle und bewegungsfördernde Aktivitäten bereichern seitdem den Tagesablauf vieler Pflegebedürftigen. Angebote, die es den Pflegebedürftigen ermöglichen, wieder aktiv am Leben teilnehmen und der Einsamkeit entgegenzuwirken. Finanziert werden damit auch generationsübergreifende Projekte. Sie führen zu einem verständnisvollen Miteinander und Wertschätzung der älteren und jüngeren Generation. Die Projekte werden von zahlreichen Ehrenamtlichen unterstützt.

„Pflege vor Ort“ ist eines der erfolgreichsten Landesprogramme Brandenburgs. Aber es läuft am 30.06.2025 aus. Die Kommunen benötigen dringend Planungssicherheit und Verlässlichkeit bezüglich der Finanzierung. Die Arbeit der Ehrenamtlichen verdient Planbarkeit und Wertschätzung.

Der Landtag möge beschließen:

Um diese wirksamen Projekte am Leben zu erhalten, fordern wir die Landesregierung auf:

- den „Pakt für Pflege“ und das Landesförderprogramm „Pflege vor Ort“ unbefristet über den 30.06.2025 hinaus fortzusetzen, zu verstetigen und im Landespflegegesetz gesetzlich zu verankern;

- im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025/2026 Vorsorge zu treffen, einen festen Sockelbetrag für die Kommunen und ausreichende Finanzierung für „Pflege vor Ort“ vorzuhalten;

Eingegangen: 07.01.2025 / Ausgegeben: 08.01.2025

- „Pflege vor Ort“ weiterzuentwickeln, auszubauen und nach zwei Jahren neu zu evaluieren und die Ergebnisse dem fachlich zuständigen Landtagsausschuss vorzulegen;

- auf bewährte unterstützende Strukturen wie u.a. die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier und das Kompetenzzentrum Demenz zurückzugreifen

- Pflegende und pflegende Angehörige mit geeigneten Maßnahmen wie zum Beispiel Kontaktgruppen und Schulungen für pflegende Angehörige zu unterstützen und zu entlasten.

Begründung:

2020 wurde der Pakt für Pflege geschlossen und ist seitdem nicht mehr wegzudenken. Jährlich wurden 20 Millionen Euro für den Ausbau der Pflege vor Ort, für den Aufbau von Pflegestützpunkten, von Kurzzeit- und Tagesspflege sowie zur Ausbildung angehender Pflegekräfte zur Verfügung gestellt.

Herzstück ist die „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort“. Dafür stehen den Kommunen jährlich rund 10 Millionen Euro zur Verfügung. Förderanträge können Landkreise und kreisfreie Städte sowie Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden stellen.

185 000 Menschen in Brandenburg sind pflegebedürftig. 87 % aller pflegebedürftigen Brandenburgerinnen und Brandenburger werden davon zu Hause gepflegt. Neben den Pflegekräften übernehmen die pflegenden Angehörigen, aber auch Freunde und Bekannte eine wichtige Rolle bei der Versorgung.

Damit die Kommunen Planungssicherheit haben, muss eine Verlängerung über den 30.06.2025 hinaus umgehend veranlasst werden und eine Verstetigung dringend im Haushaltsentwurf festgehalten werden.